



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Tourism and Leisure Management“, Stkz 0311, Standort Sanya (China), der IMC FH Krems GmbH

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Akkreditierungsverordnung 2013 am 17.07.2014

Gutachten Version vom 21.07.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Institution	4
3	Gutachter/innen	4
4	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
5	Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfkriterien gem. § 14 (5) lit. e FH-AkkVO 2013	5
	5.1 Sind die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und dem Standort Sanya klar definiert und angemessen? Ist die Wahrnehmung der Verantwortung für die Sicherung der Qualität des Studiengangs in Sanya durch die FH Krems gesichert?	5
	5.2 Weisen die Studiengänge an den verschiedenen Standorten eine einheitliche Qualität auf? Hat eine Auseinandersetzung mit den möglicherweise vorhandenen kulturellen Unterschieden in den Lehr- und Lernformen stattgefunden und wird darauf in der Konzeption der Umsetzung des Studiengangs angemessen eingegangen?	7
	5.3 Verfügt das interne und externe Personal über die für den Studiengang erforderliche hohe wissenschaftliche und didaktische Qualifikation?	10
	5.4 Ist bei den Organisations, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie am Standort Krems?.....	11
	5.5 Führt der Studienbetrieb an einem zusätzlichen Standort zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten des bestehenden Standorts?.....	11
	5.6 Ist der Standort Sanya in das Qualitätsmanagement der FH Krems angemessen einbezogen?.....	12
6	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	12
7	Bestätigung der Gutachter/innen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8	Eingesehene Dokumente	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogramms führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf **Programmakkreditierung** auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudien-gesetz (FHStG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Fachhochschulstudien-gesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Akkreditierungsverordnung 2013). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Angewandte Forschung & Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Im Gutachten ist vor dem Hintergrund der relevanten Prüfbereiche der FH-Akkreditierungsverordnung 2013 auf die im Bestellungsbescheid gem. **§ 14 (5) lit e** FH-AkkVO 2013 formulierten Fragen einzugehen.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen.

- Zu jedem Prüfbereich sind Feststellungen der Gutachter/innen aus den Antragsunterlagen, den Gesprächen vor Ort etc. (evidenzbasiert) festzuhalten.
- Zu jedem Prüfbereich ist durch die Gutachter/innen eine abschließende Bewertung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH
Bezeichnung Fachhochschule	seit 01.04.2002
Anzahl der Studiengänge	21
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2013/14): 2.334
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Tourism & Leisure Management (ÄA0311)
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	60
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Unterrichtssprache	Englisch
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business
Standort	Sanya, China

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Doris Fischer	Universität Würzburg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzende

Prof. Dr. Wolfgang Georg Arlt	FH Westküste	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Julia Conrad	Universität Tübingen	Studentische Gutachterin

4 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Gutachter/innen hatten basierend auf den eingereichten Unterlagen einen „gemischten Eindruck“ von dem durch die FH KREMS geplanten Bachelorstudiengang „Tourism and Leisure Management“ an der Hochschule Qiongzhou und daher im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs zahlreiche Fragen an die Vertreter der FH KREMS und die per Skype zugeschalteten Vertreter der Hochschule Qiongzhou. Hierzu zählten u.a.:

- Motivation und Zustandekommen der Kooperation zwischen der FH KREMS und der Hochschule Qiongzhou in Sanya
- Anpassungen der Ablaufs beim Auswahlverfahren neuer Studierender am Studienort Sanya
- Anforderungen und Bedingungen der Erstellung der Bachelorarbeiten am Studienort Sanya
- Anforderungen an das im Curriculum enthaltene Pflichtpraktikum

Während des Besuches in KREMS konnten die Fragen allerdings weitgehend zur Zufriedenheit der Gutachter/innen beantwortet werden, sodass die Gutachter/innen schlussendlich eine positive Bilanz ziehen. Insgesamt haben die Gutachter/innen daher den Eindruck, dass sich die FH KREMS in dem schriftlichen Antrag zunächst „unter Wert“ präsentiert hat.

5 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfkriterien gem. § 14 (5) lit. e FH-AkkVO 2013

5.1 Sind die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und dem Standort Sanya klar definiert und angemessen? Ist die Wahrnehmung der Verantwortung für die Sicherung der Qualität des Studienganges in Sanya durch die FH KREMS gesichert?

Die Verantwortung für den Studiengang liegt beim Studiengangleiter, der an der FH KREMS angesiedelt ist. Das Management des Studienganges wird an beiden Standorten je durch einen Programmmanager übernommen. Ebenfalls auf beiden Seiten involviert ist das jeweilige International Office, wegen seiner Spezialisierung auf die Besonderheiten der internationalen Zusammenarbeit.

Das Curriculum für den Studiengang „Tourism and Leisure Management“ basiert auf dem gleichen Studiengangskonzept, das an der FH KREMS verwendet wird, wobei im Rahmen der Verhandlungen einvernehmlich einige Anpassungen an die Bedingungen am Standort Sanya vorgenommen wurden. Es wurde so z.B. die Veranstaltung Accounting II aus dem Plan herausgenommen und die Wochenstunden von Tourism Reservation Systems erhöht. Außerdem wurde Deutsch als zweite Fremdsprache fest im Curriculum implementiert

Die Verantwortung hinsichtlich der **Zulassung von Studierenden** zum Studiengang liegt in letzter Instanz bei der FH KREMS, allerdings wird hier ein mehrstufiges Verfahren angewendet: Alle chinesischen Bewerber des Standorts Sanya müssen die nationale Hochschulzulassungsprüfung hinter sich haben und können sich auf Basis ihrer Ergebnisse bei der Qiongzhou Hochschule bewerben. Die Hochschule wählt zuzulassende Kandidat/inn/en nach eigenen Angaben anhand der Kriterien „Interest in tourism“, „good ability in English language“ und „family support“, also Finanzierbarkeit durch die Familie, aus. Nach positiver Entscheidung und Einladung der Hochschule Qiongzhou entscheidet sich zu Semesterbeginn, welche Bewerber/innen den Studiengang in Sanya tatsächlich wählen. Die Zulassung durch die Hochschule Qiongzhou erfolgt allerdings zunächst nur für das sogenannte Basisjahr (Foundation Year), in dem die Studierenden ihre Englischkenntnisse vertiefen und an westliche Lern- und Präsentationstechniken herangeführt werden, während sie zusätzlich Lehreinheiten, welche die Regierung für dieses Jahr vorschreibt (Militärübungen, Marxismus-Leninismus Unterricht etc.), absolvieren müssen. Erst am Ende dieses Basisjahres findet das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang „Tourism and Leisure Management“ statt. Diese Eingangsprüfung wird gemeinsam von Vertreter/inne/n der Hochschule Qiongzhou und zwei Vertretern der FH KREMS in Sanya abgenommen. Neben dem Nachweis einer bestandenen Englischprüfung (IELTS Niveau von 5.5) müssen die Kandidat/inn/en eine kurze Präsentation auf Englisch zu einem von der Kommission gestellten Thema mit Tourismusbezug halten.

Das gesamte Verfahren ist bisher einmal zur Anwendung gekommen: Die Hochschule hat im Herbst 2013 78 Studierende zum Basisjahr zugelassen, von denen im Sommer 2014 52 Studierende erfolgreich das Aufnahmeverfahren für den Studiengang durchlaufen haben und nun im Herbst 2014 mit dem Studium beginnen können.

Arbeitsteilung, formale Anforderungen und Qualitätssicherung hinsichtlich der Bachelorarbeiten schien aus Sicht der Gutachter/innen auf Basis der eingereichten Unterlagen zunächst nicht klar, die diesbezüglichen Fragen konnten allerdings im Vor-Ort-Gespräch weitestgehend geklärt werden. Die Studierenden müssen während ihres Studiums zwei Bachelorarbeiten erstellen. Da die Studierenden wegen entsprechender gesetzlicher Regelungen nach einem Studium an einer chinesischen Hochschule auch einen chinesischen Abschluss erhalten und hierfür eine chinesische Abschlussarbeit erforderlich ist, haben sich die FH KREMS und die Hochschule Qiongzhou darauf geeinigt, dass eine der beiden Abschlussarbeiten in chinesischer Sprache verfasst werden soll. Die beiden Arbeiten sollen inhaltlich allerdings nicht identisch sein, d.h. die zweite Arbeit soll also nicht lediglich die Übersetzung der ersten sein. Die Betreuung der Arbeiten obliegt im Regelfall den Lehrenden an der Hochschule Qiongzhou. Hierzu können auch Vertreter/innen aus der Industrie herangezogen werden, sofern sie als Lehrende an der Hochschule im Studiengang tätig sind. Die Studierenden müssen von ihrer in chinesischer Sprache verfassten Bachelorarbeit eine mehrseitige englische Zusammenfassung für die FH KREMS vorlegen. Die zweite Bachelorarbeit wird in englischer Sprache verfasst, hier sind Lehrende der FH KREMS als Zweitgutachter/innen vorgesehen.

Die Gutachter/innen halten die Qualitätssicherung bei diesem Verfahren insgesamt für gut, empfehlen aber, die zusätzliche Beachtung folgender Aspekte zu erwägen: 1.) Weiterleitung auch der chinesischen Bachelorarbeiten an die FH KREMS, damit diese als Teil des Qualitätsmanagements stichprobenartig mit Hilfe z.B. der in KREMS tätigen Chinesischlektor/inn/en überprüfen kann, dass der Inhalt der englischsprachigen Bachelorarbeiten in der Tat ausreichend „anders“ von dem der in chinesischer Sprache verfassten Arbeiten ist. Die Einführung dieses Instruments sollte den chinesischen

Partner/inne/n kommuniziert werden 2.) Der chinesischen Seite sollte noch einmal verdeutlicht werden, dass Vertreter/innen aus der Praxis (z.B. europäische Hotelmanager) nur dann als Betreuer von Bachelorarbeiten tätig werden können, wenn diese auch in die Lehre an der Hochschule eingebunden sind. Die Gutachter hatten den Eindruck, dass der chinesischen Seite diese Einschränkung eventuell nicht bewusst ist. 3) Von der chinesischen Seite wurde die Hoffnung geäußert, dass Kollegen der FH Kreams auch die Betreuung von Bachelorarbeiten übernehmen könnten, z.B. im Rahmen eventueller Auslandssemesters in Kreams von Studenten der Hochschule Qiongzhou. Dies entspricht nicht den Planungen laut Curriculum und Antrag der FH Kreams.

Die Flying Faculty ist neben den regelmäßigen Besuchen durch den Studiengangsleiter und den Programmmanager der FH Kreams ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung im Unterrichtsbereich. Nach dem bisherigen Kooperationsvertrag, der den Antragsunterlagen in Kopie beilag, ist vorgesehen, dass pro Semester regelmäßig ein/e Lehrende/r der FH Kreams an der Hochschule in Sanya eine Veranstaltung (unterschiedlichen Inhalts) übernimmt, wobei nach Mitteilung der FH-Leitung davon ausgegangen wurde, dass diese Aufenthalte sich auf kurze Zeiträume beschränken und die entsprechenden Veranstaltungen den Studierenden daher als Blockveranstaltungen angeboten werden. Dieses Vorgehen bedingt, dass die Flying Faculty nicht für alle Veranstaltungen in Frage kommt. Von chinesischer Seite wurde bereits zum jetzigen Zeitpunkt, also vor dem Hintergrund des Basisjahrs des ersten Studierenden-Jahrgangs, der Wunsch geäußert, die Flying Faculty auf 4-5 Lehrende der FH Kreams an der Hochschule Qiongzhou pro Semester auszudehnen. Für das Wintersemester 2014/15 wurde nach Aussagen der FH Kreams bereits eine Aufstockung vereinbart, sodass nun 2-3 Lehrende nach Sanya entsendet werden sollen. Ein entsprechender Ergänzungsvertrag wurde bereits abgeschlossen. Nach Aussage der FH Kreams ist auch die Ausweitung der Flying Faculty über das Wintersemester hinaus möglich, solange dies mit ausreichend Vorlaufzeit geplant werden kann, wobei es von chinesischer Seite keine Probleme gibt, diese zusätzlichen Einsätze zu finanzieren.

Grundsätzlich steht einer solchen Vorgehensweise aus Sicht der Gutachter/innen nichts entgegen. Allerdings empfehlen die Gutachter/innen beiden Seiten, eine andere Lösung zu erwägen, nämlich die Entsendung von jeweils einem Lehrenden der FH Kreams für die Laufzeit des vollen Semesters, um so die Zahl von Kurzeinsätze geringer zu halten. Diese Regelung hätte den Vorteil einer kontinuierlicheren Präsenz von einem Vertreter der FH Kreams in Sanya, was die Abstimmung in Details und Fragen des Unterrichts- und Prüfungsalltags sicher erleichtern würde. Zudem wäre diese Lösung mit weniger „Transaktionskosten“ (Reisen, Akklimatisierung, Gewöhnung an immer neue Gesichter, Auswahl der Reisenden etc.) verbunden. Diese Lösung wäre nicht zuletzt auch nachhaltiger bzw. klimafreundlicher, ein Thema, das beiden Standorten zumindest mit Blick auf Tourismus nicht fremd und durchaus ein Anliegen ist.

5.2 Weisen die Studiengänge an den verschiedenen Standorten eine einheitliche Qualität auf? Hat eine Auseinandersetzung mit den möglicherweise vorhandenen kulturellen Unterschieden in den Lehr- und Lernformen stattgefunden und wird darauf in der Konzeption der Umsetzung des Studiengangs angemessen eingegangen?

Chinesische Hochschulanfänger/innen verfügen in der Regel über ein niedrigeres Niveau an englischen Sprachkenntnissen als europäische Studienanfänger/innen. Dies gilt insbesondere

im Hinblick auf die Fähigkeit, ihre Sprachkenntnisse mündlich und schriftlich anzuwenden. Bei chinesischen Studierenden kann daher meist nicht davon ausgegangen werden, dass sie im direkten Anschluss an ihren Schulabschluss einen englischsprachigen Bachelorstudiengang studieren können, da dieser hohe Anforderungen an Fähigkeiten der Präsentation, Selbstdarstellung und Gruppenarbeit, aber auch an das sprachliche und akademische Niveau der Abschlussarbeiten stellt. Diesem Umstand trägt das für die Hochschule Qiongzhou vorgesehene Foundation Year Rechnung, das dem eigentlichen Studiengang vorgeschaltet wird. Während dieses Basisjahrs werden die Studierenden im Rahmen ihres Englischunterrichtes an Präsentationstechniken, Gruppenarbeit und verwandte didaktische Konzepte herangeführt, die in der Lehre an der FH KREMS Standard, in China aber weit weniger verbreitet sind. Von den Erfolgen dieser Bemühungen im Basisjahr des ersten Jahrganges konnten sich die Prüfer/innen der FH KREMS bei den Auswahlprüfungen für den ersten Jahrgang (zum Verfahren siehe 5.1.) bereits ein Bild machen. Die Ergebnisse wurden als erfreulich bewertet. Die Hochschule Qiongzhou plant für zukünftige Jahrgänge im Basisjahr außerdem die Aufteilung der Studierenden in Unterrichtsgruppen, wodurch die Unterrichtssituation im Sprachunterricht weiter verbessert wird.

Der Englischunterricht in Sanya erfolgt, nach Aussage des Programmmanagers der FH KREMS, durch Lehrende, die über Auslandserfahrungen und sehr gute Englischkenntnisse verfügen. Eine der chinesischen Lektor/inn/en der Hochschule Qiongzhou kommt von der Hochschule Edinburgh und hat dort intensive Erfahrungen im akademischen Schreiben gesammelt. Sie unterrichtet entsprechend diesen Part des Curriculums.

Das in Sanya zur Anwendung kommende Curriculum ist größtenteils identisch mit dem Curriculum, das an der FH KREMS verwendet wird. Es gibt Anpassungen der Inhalte einzelner Veranstaltungen, die darauf zielen, Bezüge zu China zu integrieren. Ferner wurde, wie bereits zuvor erwähnt, Accounting II durch Veranstaltungen zu Buchungsverfahren ersetzt. Auf Nachfrage der Gutachter wurde der Entscheidungsprozess, der zu dieser Entscheidung geführt hat, erläutert. Die Darstellung dieses Prozesses zeigte, dass das Curriculum insgesamt und auch die Entscheidung des Veranstaltungsaustausches, intensiv zwischen den Partnern diskutiert und daraufhin der Wunsch der chinesischen Seite von der Hochschulleitung KREMS akzeptiert und die Änderungen entsprechend vorgenommen wurden. Bezüglich dieser Anpassungen haben die Gutachter/innen keine Bedenken. Eine Anpassung an die jeweilige Landsituation ist bis zu einem gewissen Grad geboten und auch sinnvoll. Zugleich wurde glaubhaft dargestellt, dass die FH KREMS nicht bereit ist, Änderungen zu akzeptieren, die den Charakter oder die Inhalte des Studienganges deutlich veränderten.

Aus der Lokalisierung der Veranstaltungsinhalte könnte allerdings eine besondere Herausforderung entstehen: Die im Curriculum vorgeschlagene englischsprachige Literatur enthält bisher keine Analysen, Fallbeispiele oder andere Erkenntnisse zum Tourismus in China. Für die Lokalisierung wird also voraussichtlich auf Literatur in chinesischer Sprache zurückgegriffen werden müssen. Dies birgt die Gefahr, dass die Lehrenden und die Studierenden zur Verwendung von Chinesisch als Unterrichtssprache zurückgreifen, was nicht im Sinne des Studienganges und der Zusammenarbeit mit der FH KREMS wäre. Hier werden insbesondere die Studiengangsleitung sowie die Programmmanager dafür verantwortlich sein, das chinesische Kollegium im Sinne der internationalen Dimension des Studienganges zu motivieren und anzuleiten.

Für das im Rahmen des Studiums vorgesehene Praktikum sind Studierende der FH KREMS gewöhnlich aufgefordert, ins Ausland zu gehen. Dies entspricht dem Anspruch auf einen hohen Grad an Internationalität des Programms. An der Hochschule Qiongzhou wird weniger Wert auf ein Praktikum außerhalb Chinas gelegt. Dies ist in Ansätzen bereits aus den Unterlagen, aber auch aus den Gesprächen mit den Vertreter/innen beider Hochschulen

erkennbar geworden. Hintergrund hierfür ist der hohe Bedarf an Fachkräften in der lokalen Tourismusbranche, insbesondere in den zahlreichen internationalen Luxushotels direkt vor Ort. Es liegen laut Angaben der Hochschulvertreter/innen bereits zahlreiche Anfragen sowie verschiedene Vorvereinbarungen mit Hotels in Sanya und auf der Insel Hainan vor, die sich Studierende des Studienganges als Praktikanten vorab sichern wollen. Zudem erfährt der Studiengang eine sehr starke Rückendeckung durch lokale Politiker/innen. Hieraus lässt sich erkennen, dass eine Ausbildung für den ausländischen Tourismus-Arbeitsmarkt am Standort Sanya nicht das vordergründige Interesse ist, sondern eine spätere Einstellung der Absolvent/inn/en z.B. in einer der internationalen Hotels oder anderen Tourismusbetrieben vor Ort anvisiert wird. Der internationale Charakter des Programms könnte somit abgeschwächt werden. Allerdings gewinnt das Programm in China für die Studierenden wiederum internationalen Charakter durch das englischsprachige Studium selbst, sowie die Tatsache das sie in einem internationalen Kooperationsprojekt mit Österreich mitwirken.

Die momentane starke Fokussierung bei den Praktikaüberlegungen (noch ist kein/e Studierende/r im Praktikum) auf Hotels weicht ebenfalls von den Vorstellungen und Realitäten, wie sie in Krems gelebt werden, ab. Allerdings konnte die FH Krems erläutern, dass der Fokus auf Hotellerie als Studienziel sehr typisch für die Anfangsphase einer derartigen Kooperation ist. Ähnliche Erfahrungen habe man bei der Zusammenarbeit in Baku gemacht, wo dieses Thema aber inzwischen überholt sei und stattdessen der Anspruch der „employability“ der Absolvierenden in einer breiten Palette von tourismusbezogenen Arbeitsfeldern im Mittelpunkt des Interesses der Partner stehe. Die große frühzeitige Nachfrage nach Praktikanten und Absolventen des neuen Studiengangs in Sanya verspricht zugleich, dass diese employability der Absolvent/inn/en gegeben sein wird, was letztlich das zentrale Ziel aller Studiengänge der FH Krems ist (In Krems selbst liegt die Beschäftigungsquote der Absolventen bei 99%).

Die Gleichwertigkeit der Qualität der beiden Bachelorarbeiten scheint durch das gefundenen Prozedere bei der Zweitbegutachtung durch die FH Krems gegeben, wobei die Feststellungen und Empfehlungen, die unter 5.1. gemacht wurden, auch hier gelten.

Die infrastrukturellen und technischen Gegebenheiten vor Ort wurden den Gutachtern durch eine gesonderte Präsentation durch den Programmmanager (...) in Krems vorgestellt. Die Hochschule Qiongzhou verfügt demnach über ein neues Campusgelände außerhalb der Stadt Sanya, das – wie in China üblich – auch die Wohnheime, Sportstätten etc. für die Studierenden umfasst. Die Lehrveranstaltungsräume sind modern und verfügen über eine sehr gute technische Ausrüstung (Beamer, elektronisches Whiteboard, Flachbildschirmfernseher etc.), welche als ausreichend für die jeweils angestrebte Klassengröße von max. 60 Bachelorstudierenden betrachtet werden kann. Von den beiden Veranstaltungsräumen, die unmittelbar dem Studiengang zugeordnet sind, ist einer mit einer Hörsaalbestuhlung ausgerüstet, einer mit Tischen und Stühlen, die den Unterrichtssituationen und didaktischen Zielen entsprechend umgestaltet werden können. Zwei weitere derartige Unterrichtsräume werden gerade eingerichtet und auch darüber hinaus kann der Studiengang bei Bedarf auf weitere Unterrichtsräume der Fakultät zurückgreifen. Für Student/inn/en und Sekretariatsangestellte des Studiengangs steht ein Büro mit Computern zur Verfügung. Ferner gibt es ein größeres Fakultätssekretariat.

Die Fachhochschule Krems hat bereits mehrjährige Erfahrungen damit, Studiengänge in Kooperation mit Hochschulen im Ausland aufzubauen. Diese Erfahrungen sind so weit gediehen, dass für die Anbahnung und Entwicklung einer solchen Kooperation bereits ein

spezifisches Prozessmanagement entwickelt wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung ist man sensibilisiert für mögliche Problemstellungen, die bei einer Kooperation über Staaten- und Kulturgrenzen hinweg auftreten können. Um zu vermeiden, dass aus den kulturellen Unterschieden tatsächlich größere Hürden für den Erfolg und die Qualität des Studienganges erwachsen, werden sowohl in KREMS wie auch am Standort Sanya erhebliche Anstrengungen unternommen. Zum Beispiel werden die Erfahrungen der Lehrenden aus KREMS (Flying Faculty) vor ihren Einsätzen von Kolleg/inn/en über deren Erfahrungen informiert („do's and don'ts"), ebenso werden die Erfahrungen im Rahmen des Faculty Day für die Kolleg/inn/en und Studierenden aufbereitet und in einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Für die chinesische Seite werden zahlreiche Trainings durch FH KREMS Dozent/inn/en in Sanya durchgeführt. Ferner werden chinesische Kolleg/inn/en für mehrwöchige Aufenthalte nach KREMS geschickt werden, um dort zu sehen und zu erfahren, wie der Studiengang am Hauptstandort „gelebt" wird und welche Unterrichts-, Prüfungs-, und Begutachungskriterien dem Programm zugrunde liegen.

Obwohl dies aus den eingereichten Unterlagen zunächst nicht deutlich hervorging, ist als besonders positiv hervorzuheben, dass die FH KREMS schon Erfahrungen in Kooperationen mit China gesammelt hat. Eine etablierte Kooperation der FH KREMS mit einer Hochschule in Qingdao wurde kürzlich (Juni 2014) nach mehreren Jahren eingestellt, weil die chinesische Seite nicht bereit war, in wesentlichen Punkten aus KREMSER SIGHT notwendige Änderungen des gemeinsamen Studienganges hinzunehmen. Diese Änderungen sahen die Umstellung von einem Studiengang mit doppeltem Hochschulabschluss und Veranstaltungen in englischer und chinesischer Sprache, hin zu einem rein englischsprachigen Studienprogramm – wie an der FH KREMS – vor. Die Kolleg/inn/en der FH KREMS waren zu dem Schluss gekommen, dass die ursprüngliche Kooperationsform keinen Sinn mache und zu einem deutlichen Qualitätsverlust im Vergleich zu dem entsprechenden Studiengang an der FH KREMS führte. Da sich über zwei Jahre Verhandlungen hinweg keine Einigung abzeichnete, hat die FH KREMS von einem Fortbestehen der Kooperation Abstand genommen. Die Verantwortlichen an der FH KREMS verfügen demnach bereits über Verhandlungserfahrungen im Umgang mit chinesischen Partnern, was sehr wichtig und hilfreich für das Projekt mit Sanya ist. Zugleich zeigt die Qingdao-Erfahrung auch, dass die FH KREMS nicht allein um der Kooperation Willen bei zentralen Verhandlungspunkten nachgibt.

Außerdem hilft es den Lehrenden aus KREMS natürlich auch die Tatsache, dass am Standort KREMS in nicht unerheblichem Masse ausländische Studierende vorhanden sind, was auch bereits interkulturelles Fingerspitzengefühl erfordert. Außerdem haben alle Lehrenden, die von der FH KREMS eingestellt werden, bereits Erfahrungen im Ausland (wenn auch nicht unbedingt in China) gesammelt.

Ungeachtet der in KREMS zweifelsohne vorhandenen interkulturellen Kompetenz und Qualifikationen in der Arbeit mit ausländischen Kolleg/inn/en und Studierenden empfehlen die Gutachter/innen dennoch darauf zu achten, dass im Kollegium wenigstens eine in KREMS ansässige Person in der Lage ist, Chinesisch zu sprechen und zu lesen.

5.3 Verfügt das interne und externe Personal über die für den Studiengang erforderliche hohe wissenschaftliche und didaktische Qualifikation?

An der FH KREMS haben sowohl die in Vollzeit wie auch die in Teilzeit Lehrenden Erfahrung mit internationalen Studiengängen. Bei den festangestellten Lehrenden (HBL) ist der mögliche Einsatz im Ausland Teil des Arbeitsvertrages und wird entsprechend auch auf das jeweilige Lehrdeputat angerechnet.

An der Hochschule Qiongzhou lehren in dem Studiengang ebenfalls sowohl fest angestellte als auch in Teilzeit hinzugezogene Lehrende (Praktika). Soweit den Gutachter/inne/n die Lebensläufe dieser Lehrenden vorgelegt worden sind, deuten diese auf eine gute Qualifikation hin. Der Programmmanager der Hochschule betonte zudem, dass nur Hochschullehrer/innen, die einen Masterabschluss (oder höher) haben, mit der Betreuung der Bachelorarbeiten befasst sein werden. Um die hohen Anforderungen an den Unterricht in englischer Sprache zu gewährleisten, werden jene Kollegiumsmitglieder, die nicht länger im Ausland Englisch gelernt haben, in Kursen der Xindongfang Akademie (Beijing) in Englisch fortgebildet. Ebenso werden ihnen in speziellen Trainingseinheiten in Sanya und in Kreams die in Kreams üblichen Unterrichtsmethoden nahegebracht.

Der Wunsch der Hochschule Qiongzhou, eine größere als ursprünglich anvisierte Anzahl von Lehrende der FH Kreams für Veranstaltungen nach Sanya zu laden deutet darauf hin, dass die Hochschule in Sanya gewisse Probleme hat, qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl zu rekrutieren. Da diese zusätzliche Entsendung bei ausreichender Vorlaufzeit aus Kreamser Sicht kein Problem darstellt und die chinesische Seite zusätzliche Einladungen finanzieren möchte, fallen diese Probleme auf kurze Sicht jedoch nicht ins Gewicht.

5.4 Ist bei den Organisations-, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie am Standort Kreams?

Die Organisation-, Management- und Supportstrukturen in Sanya und in Kreams ähneln sich stark. Mit Ausnahme des Studiengangleiters, den es nur an der FH Kreams gibt, haben alle anderen Verantwortlichen nachvollziehbar ein Pendant (und damit unmittelbaren Ansprechpartner/innen) in der Hierarchie der Partnerorganisation (Programmmanager, International Office, etc.). Aus Sicht der Gutachter/innen gibt es keinen Anlass, an der Qualität dieser Strukturen an der Hochschule Qiongzhou zu zweifeln. Um die Rolle und Funktionen der verschiedenen mit dem Studiengang befassten administrativen Einheiten im Hinblick auf Qualitätsmanagement zu verdeutlichen, wird das Handbuch der FH Kreams zum Qualitätsmanagement gegenwärtig ins Chinesische übersetzt und soll so vor allem den Kolleg/inn/en in administrativen Stellen in Sanya, die oft unzureichende Englischkenntnisse besitzen, zu Gute kommen.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Gutachter/innen während der Gespräche mit den Vertreter/inne/n beider Hochschulen den Eindruck gewonnen haben, dass auf den neuen internationalen Studiengang und die Kooperation mit Österreich aus Sicht der lokalen Partei- und Regierungseinheiten auf Stadt- und Provinzebene großer Wert gelegt wird und die Kooperation daher sehr viel politische Unterstützung bekommt (Beispiel hierfür ist die Gewährung des Jahresvisa für die Managementvertreter/innen der FH Kreams).

5.5 Führt der Studienbetrieb an einem zusätzlichen Standort zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten des bestehenden Standorts?

Diese Frage lässt sich aus Sicht der Gutachter/innen verneinen. Sie haben sehr glaubhaft mitgeteilt bekommen, dass bereits mehrere internationale Studiengänge von der FH Kreams unterstützt werden und es daher zu Routinen und „economies of scale“ in entsprechenden Prozessen gekommen ist. Der Wunsch der Hochschule Qiongzhou nach mehr Lehreinsatz hinsichtlich der Flying Faculty kann bei kurzfristiger Anfrage problematisch sein, mit ausreichend Vorlauf ist eine Einplanung aber möglich und umsetzbar.

Außerdem ist der „Mehrwert“ zu beachten, den die FH KREMS selbst durch den kulturellen Austausch mit der chinesischen Seite erhält. Dieser führt bei allen beteiligten Lehrenden zu weiteren Kompetenzstärkungen, u.a. im Umgang mit chinesischen Student/inn/en. Dies kann wiederum an alle anderen Kolleg/inn/en und Studierende in KREMS weitergegeben werden.

Es ist den Gutachter/innen allerdings aufgefallen, dass die beiden Kooperationsparteien noch keine klaren Absprachen darüber getroffen haben, wie viele Studierende aus China im Rahmen eines Auslandssemesters gleichzeitig mit Stipendien der chinesischen Seite, den Ernst Mach-Stipendien oder als Selbstzahler/innen ein Semester in KREMS absolvieren können. Hier scheinen die Vorstellungen der chinesischen Seite (4-6 Stipendien plus eventuelle Selbstzahler) deutlich höher zu liegen als auf der österreichischen Seite (1-2 maximal seien üblich). Wir empfehlen beiden Partnern, diesen Punkt möglichst rasch zu klären, um einheitliche und realistische Erwartungen auf beiden Seiten zu entwickeln.

5.6 Ist der Standort Sanya in das Qualitätsmanagement der FH KREMS angemessen einbezogen?

Alle Instrumente der Qualitätssicherung, die in KREMS zur Anwendung kommen (Veranstaltungsevaluationen etc.), sind auch für den Studiengang in Sanya vorgesehen. Da dieses, an der FH KREMS etablierte Qualitätsmanagement, seit längerem vorhanden ist, geht es im Falle der Kooperation mit der Hochschule in Qiongzhou im engeren Sinne nicht darum, den Standort Sanya in das QM in der FH KREMS einzubeziehen, sondern das bestehende QM möglichst wirksam auf den Studiengang in Qiongzhou auszudehnen. Wie bereits erwähnt, organisiert die FH KREMS hierfür Schulungen, lässt das entsprechende Handbuch in Chinesisch übersetzen und bezieht insbesondere den Programmmanager der chinesischen Seite intensiv in Gespräche und Planungen zum Thema QM mit ein.

6 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

In der Zusammenschau aller erlangten Informationen kommen die Gutachter/innen zu einer positiven Empfehlung. Der Studiengang „Tourism and Leisure Management“, wie er in Sanya eingeführt werden soll und der Kooperation zwischen der FH KREMS und der Hochschule Qiongzhou dient, verspricht ein Erfolg im Sinne Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte und damit auch der „employability“ der zukünftigen Absolvent/inn/en zu werden. Zugleich erscheint es den Gutachter/innen, dass die Voraussetzungen gegeben sind, dass dieser Studiengang in der gleichen Qualität wie am Standort KREMS durchgeführt werden kann. Die Gutachter/innen haben zu einzelnen Punkten Empfehlungen und Anregungen ausgesprochen, welche Fragen in der weiteren Kooperation geklärt werden sollten und wo weiteres Verbesserungspotenzial bestehen könnte. Wir bewerten diese Punkte allerdings nicht als so gravierend, dass sie einer positiven Akkreditierung im Wege stünden. Im Gegenteil, die Gutachter/innen waren nach den Gesprächen während des Vor-Ort-Termins beeindruckt von der Professionalität, fast „Routine“, mit der durch die FH KREMS dieser und auch andere internationale Studiengänge aufgestellt werden. Sehr positiv war außerdem die offenbare Intensität in der Zusammenarbeit mit dem chinesischen Partner. In diesem Sinne befürworten wir den Antrag und wünschen den Kollegen und Kolleginnen in KREMS und in Sanya viel Erfolg für die weitere Kooperation!